

eingeliefert. Die Geiselhaft des Vaters wurde neu begründet: „Die Entlassung deines Alten hängt von dir ab“, sagte mir der Gestapo-Beamte, „wenn du redest, wird er frei! Wenn du nicht redest, lassen wir ihn verrecken, wie dich auch.“

Vater wurde nicht frei. Ich konnte kein Verräter werden.

Anläßlich Hindenburgs Tod wurde Vater „begnadigt“, Trude aber im September 1934 zu 2 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, ich im Oktober zu 3 Jahren Zuchthaus.

Vaters Gesundheit war in den feuchten, unterirdischen Festungskasematten auf dem Kuhberg gänzlich ruiniert worden. Wenige Tage nach seiner Heimkehr mußte er in ein Krankenhaus eingeliefert werden. In seiner Entlassungsbescheinigung aus dem KZ heißt es:

- „1. Er hat sich alle 3 Tage auf dem zuständigen Polizei-Meldeamt zu melden.
2. Er hat bei der Oberamtskasse eine Kautions zu stellen.
3. Er hat folgende Personen, die vom zuständigen Sonderkommissar anerkannt sind, als Bürgen zu stellen Diese Personen haben eine Bürgschaftsurkunde unterschrieben für den Fall, daß der Schutzhäftling sich irgendwelche Aeüßerungen oder Betätigungen gegen die Deutsche Bewegung oder die Regierung des Reiches zuschulden kommen läßt.

gez.: Karl Buck.“

*

Trude, die gegen Ende der Strafverbüßung in Gotteszell an einer Knochenmarksentzündung erkrankte, wurde vom Gefängnisarzt lange Zeit als Simulantin beschimpft. Ein Gnadengesuch der Mutter wurde vom Generalstaatsanwalt wie folgt beantwortet:

besuchen wollte, wurde die Erlaubnis hierzu vom dortigen Zuchthausdirektor abgelehnt:

1. Weil sie nicht polizeilich gemeldet war,
2. weil sie aus dem KZ kam,
3. weil sie nicht schon 8 Tage vorher ein Gesuch eingereicht hatte.

Die Einwände Trudes beantwortete er mit der Drohung ihrer sofortigen Wiederverhaftung.

*

Am 5. Mai 1937 war auch meine Zuchthausstrafe verbüßt. Anschließend wurde ich nach achttägigem Transport ins Konzentrationslager Welzheim eingeliefert und blieb dort bis 28. Juli 1943.

Trude mußte krankheitshalber einige Zeit nach ihrer Entlassung aus dem KZ ihre Arbeit wieder aufgeben. Sie verheiratete sich mit dem Forstassessor Walter Lutz, der ebenfalls einige Monate Haft im Dritten Reich hinter sich hatte. Infolge ihrer zerrütteten Gesundheit blieb Trude der Wunsch nach Kindern lange versagt. Trotz ärztlicher Bemühungen endeten mehrere Schwangerschaften mit Frühgeburten.

Ihre Versuche, bei der Gestapo meine Entlassung zu erreichen, blieben erfolglos. Dagegen wurde sie selbst bei Beginn des zweiten Weltkrieges 1939 wieder verhaftet. Nach einigen Wochen wurde sie todkrank in ein Spital eingeliefert. Ihre Entlassung war erfolgt, weil die Gestapo ihren Tod im Gefängnis vermeiden wollte. Als sie auch im Krankenhaus nicht starb, wurde sie unter Hausarrest gestellt und ihr lange Zeit die Erlaubnis zu einem Erholungsaufenthalt auf dem Lande versagt.

Im Januar 1942 wurde ihr Mann zur Wehrmacht eingezogen. Am 2. August 1942 schenkte sie einem Mädchen, Wilfriede, das Leben, und am 2. Oktober, einige Stunden nachdem er die